Informationen Ihrer Polizei

STAATLICHE FÖRDERUNG

EINBRUCHSCHUTZ ZAHLT SICH AUS

KEINBRUCH

SICHERN SIE IHR ZUHAUSE!
WWW.K-EINBRUCH.DE

DFK
Deutsches Forum KriminalPrävention

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

MEHR SICHERHEIT FÜR IHRE VIER WÄNDE

Die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau, ebenso wie die Schadenshöhe. Neben materiellen Schäden sind häufig psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierung eine Folge für die Betroffenen und können deren Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus.

Viele Einbrüche können jedoch verhindert werden:

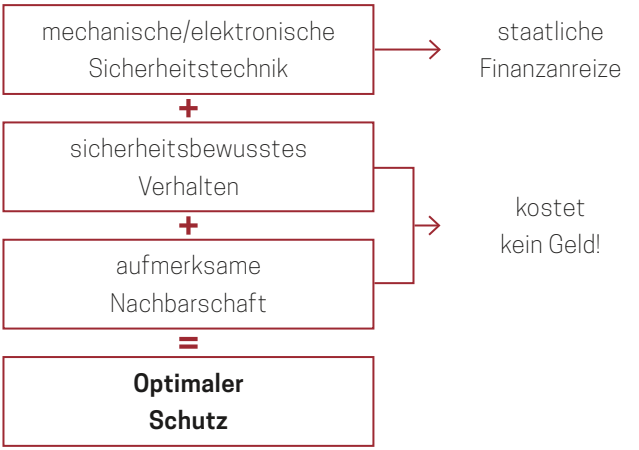

Der optimale Schutz ist ein Dreiklang aus Einbau von Sicherheitstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld.

Nachweislich misslingen über ein Drittel der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: **Einbruchschutz lohnt sich! Investieren Sie deshalb in Sicherheitstechnik** – hierzu bieten seit 2014 die KfW sowie seit 2021 die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag der Bundesregierung finanzielle Anreize.

STAATLICHE FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZ

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Förderprodukte für Investitionen in Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz entwickelt.

Gefördert werden Investitionen in Sicherheitstechnik sowohl als Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz als auch in Kombination mit barrierereduzierenden oder energieeffizienten Maßnahmen. So konnten seit 2014 die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen und Häuser sicherer gemacht werden.

Auch einzelne Länderprogramme fördern den Einbau von geeigneter Sicherheitstechnik. Informationen zu den Förderprogrammen gibt es auf der Website der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH der Polizei unter **www.k-einbruch.de/foerderung**. Für weitere Informationen scannen Sie den QR-Code:

DIE VIER SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

1. Lassen Sie sich zur Feststellung geeigneter Maßnahmen von der Polizei kostenlos beraten.
   - Auf **www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche** finden Sie die (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
2. Stellen Sie vor Beginn der Baumaßnahme einen Förderantrag im Zuschussportal der KfW bzw. der BAFA:
   - **www.kfw.de/info-zuschussportal**
   - **https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem**
3. Beauftragen Sie nur spezialisierte Fachunternehmen, nachdem Sie die Zusage erhalten haben. Diese finden Sie über die Fachbetriebssuche unter **www.k-einbruch.de/fachbetriebssuche**. Weitere Infos erhalten Sie auch bei Ihrer (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle.
4. Lassen Sie sich vom Fachunternehmen den fachgerechten Einbau aller durchgeführten Maßnahmen schriftlich bestätigen.
   - Die Fachunternehmerbestätigung können Sie auf der Website der KfW unter der Rubrik „Formulare“ herunterladen: **www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Förderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)**. Sie ist für elektronische Sicherheitstechnik verpflichtend, für mechanische Sicherheitstechnik optional.

WICHTIG

Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen!

FÖRDERPROGRAMM EINBRUCHSCHUTZ ALS EINZELMASSNAHME DURCH KREDIT

Investitionen in Einzelmaßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch in Bestandsbauten werden über das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)“ gefördert. In dem bislang hierfür zusätzlich zur Verfügung stehenden Förderprogramm „Einbruchschutz- Investitionszuschuss – Zuschuss 455-E“ stehen für das Jahr 2023 leider keine Mittel zur Verfügung. Im KfW-Programm 159 ist auch die Kombination von Maßnahmen zum Einbruchschutz mit Maßnahmen zur Barrierereduzierung möglich.

HINWEIS

Für das Förderprogramm „Einbruchschutz- Investitionszuschuss - Zuschuss 455-E“ stehen 2023 keine Mittel zur Verfügung. Es können nur Anträge für „Altersgerecht Umbauen – Kredit 159“ gestellt werden.

Wer kann Förderanträge stellen?

- Eigentümer oder Ersterwerbende von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften
- Mietende
  Empfehlung: Vermietende und Mietende sollten eine Modernisierungsvereinbarung treffen.
- Wohnungseigentümergemeinschaften
- Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
- Bauträger und andere

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten

Was wird gefördert?

- Einbau von einbruchhemmenden Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- Einbau von Nachrüstsystemen für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- Einbau von einbruchhemmenden Garagentoren und -zugängen, die mit dem Wohnhaus verbunden sind
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster
- Einbau von einbruchhemmenden Gitter, Klapp- und Rollläden sowie Lichtschachtabdeckungen
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Einbau von Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion. Bei der Scharf- und Unscharfschaltung muss die Zwangsläufigkeit nach DIN VDE V 0826-1 eingehalten werden

HINWEIS

Infraschall- bzw. Luftdruck-, Luftvolumensysteme oder Raumresonanzfrequenzgeräte sind nicht förderfähig!

Informationen über die finanzielle Förderung sowie die konkreten Maßnahmen erhalten Sie

- im Merkblatt „Altersgerecht Umbauen: Kredit (159)“ sowie
- in der dazugehörigen Anlage „Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen – Altersgerecht Umbauen: Kredit (159)“
- unter **www.kfw.de/einbruchschutz** sowie
- telefonisch unter **0800 539 9002** (kostenfreie Servicenummer der KfW).

FÖRDERUNG VON EINBRUCHSCHUTZMASSNAHMEN IM RAHMEN DER „BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE“ (BEG)

Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) in den Teilprogrammen

- BEG WG - Effizienzhausförderung Wohngebäude (Kredit-261 bei der KfW) und
- BEG EM - Einzelmaßnahmenförderung (Zuschussförderung BEG EM bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) gefördert.

© Maik Goering

Es sind Energie-Effizienz-Experten bzw. -Expertinnen (EEE) zu beauftragen, die die Einhaltung der energieeffizienten Anforderungen prüfen und bestätigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Info-Centern der KfW und des BAFA:

- **www.kfw.de/beg**, kostenfreie Servicenummer: 0800 539 9007
- **www.bafa.de/beg**

FINANZANREIZE AUSSERHALB DER FÖRDERPROGRAMME

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Eine Förderung aus einem KfW-Programm für dieselbe Maßnahme darf dann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus können Sie sich bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erkundigen.

Sicherheitstipps der Polizei
Umfassende Informationen zum Einbruchschutz sowie Vorbeugungstipps der Polizei gibt es auf **www.k-einbruch.de**, der Website der Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH. Dort sind ebenso spezielle Informationen für Renovierende, Bauleute und Wohnungsunternehmen veröffentlicht.

© Polizeiliche Kriminalprävention

Fachgerechter Einbau

Alle Maßnahmen zum Einbruchschutz müssen technischen Mindestanforderungen entsprechen und sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen.

Lassen Sie sich den fachgerechten Einbau mit der **Fachunternehmerbestätigung** schriftlich bestätigen. Für elektronische Sicherheitstechnik ist die Fachunternehmerbestätigung im KfW-Programm 159 verpflichtend vorzulegen. In jedem Fall dient sie zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Informationen zum fachgerechten Einbau von zertifizierten und DIN-geprüften einbruchhemmenden Produkten erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Herstellerverzeichnisse und Errichterlisten hierzu finden Sie unter **www.k-einbruch.de**

© Maik Goering

OSCAR CHARLIE

Stand: 02/2023

Titelbild:
© Maik Goering

In Kooperation mit:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

KFW

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

Herausgeber:
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern und für Heimat
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
www.kriminalpraevention.de